



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66.63

Datum: 27. JULI 2022

## **Beschlusskontrolle zu A0060/20 (Sitzungsnummer: SR/025/2021)**

Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat jährlich per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.“

Zu diesem Punkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 1. November 2021 berichtet.

- „2. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.

Für den Stadtbezirk Altstadt ist dabei an erster Stelle die Verwendung des Zeichens 721 an folgenden Stellen zu prüfen:

- Kreuzung Albertbrücke /Sachsenplatz, aus Richtung Osten vom Käthe-Kollwitz-Ufer auf die Albertbrücke sowie aus Richtung Norden von der Albertbrücke in Richtung Terrassenufer
- Straßburger Platz aus Richtung Westen von der Grunaer Straße in Richtung Lennéstraße
- Einmündung Striesener Straße/Hans-Grundig-Straße aus Richtung Fetscherplatz kommend von der Striesener Straße in die Hans-Grundig-Straße.“

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde Zeichen 721 StVO im Zuge der bestandsnahen Gleiserneuerung Großenhainer Straße, zweiter Bauabschnitt zwischen Conradstraße und Riesaer Straße, von

der Fritz-Reuter-Straße in die Großenhainer Straße sowie von der Liststraße in die Großenhainer Straße angeordnet. Des Weiteren werden demnächst zwei Grünpfeile für den Radverkehr am Sachsenplatz (siehe unten) bzw. Lennéplatz montiert. Weitere mögliche Standorte befinden sich in der Anhörung.

Für die benannten ortskonkreten Vorschläge kann Folgendes mitgeteilt werden:

Albertbrücke/Sachsenplatz Zufahrt Ost und Nord:

- Aus der Zufahrt Ost wurde der Grünpfeil für den Radverkehr am 12. Mai 2022 angeordnet. Die Montage des Verkehrszeichens erfolgt in den nächsten Wochen.
- Bei der Zufahrt Nord ist eine Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr nicht möglich. Nach Rn 41 VwV-StVO zu § 37 StVO kommt eine Anordnung nicht in Betracht, wenn bei allgemein hohem Radverkehrsaufkommen der Anteil des geradeaus fahrenden Radverkehrs den Anteil des nach rechts abbiegenden Radverkehrs erheblich übersteigt und die Verkehrsfläche ein sicheres Überholen des wartenden Radverkehrs nicht gewährleistet. Dies ist an der betreffenden Stelle gegeben. Ein geringer Anteil von Rechtsabbiegern (10 Radfahrende pro Tag) steht einer hohen Anzahl geradeaus Fahrender (391 Radfahrende pro Tag) auf einer relativ schmalen Fläche gegenüber.

Straßburger Platz Zufahrt West:

- Dem entgegenkommenden Verkehr wird ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert, so dass der Grünpfeil nach Rn 28 VwV-StVO zu § 37 StVO nicht verwendet werden darf.

Striesener Straße/Hans-Grundig-Straße Zufahrt Ost:

- An dieser Örtlichkeit kann kein Grünpfeil für Radverkehr angebracht werden, da für den entgegenkommenden Linksabbieger ein Räumpfeil vorhanden ist. Dies ist ein Ausschlusskriterium nach Rn 29 VwV-StVO zu § 37 StVO.

**„3. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligten sowie über die neuen Regelungen zu informieren.“**

Zu den allgemeinen Regeländerungen wurde in der Presse bereits umfassend informiert.

Weiterhin wurden folgende Pressemeldungen zur Umsetzung des Grünpfeils für den Radverkehr veröffentlicht:

- 1. Februar 2022: „Pieschen: Erster Grünpfeil für Radfahrer an der Großenhainer Straße“
- 16. Mai 2022: „Zwei weitere Grünpfeile für den Radverkehr“

**„4. Weiterhin ist zu prüfen und zu berichten:**

**4.1 In der Ortschaft Oberwartha ist die Schulwegsicherheit im Bereich der Gustav-Voigt-Straße/Friedensplatz anhand der Herstellung eines Fußgängerüberweges zu gewährleisten, d. h. diesbezüglich zu prüfen.“**

Zu diesem Punkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 1. November 2021 berichtet.

„4.2. Es ist die Sicherheit des Radverkehrs von Oberwartha auswärts Richtung Unkersdorf, vorzugsweise durch die Herstellung eines Radweges oder andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen herzustellen, d. h. diesbezüglich zu prüfen und zu berichten.“

Aufgrund der geringen vorhandenen Fahrbahnbreite sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen möglich und vorgesehen. Die bauliche Herstellung eines Radweges bedarf einer separaten Planung.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2023

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin